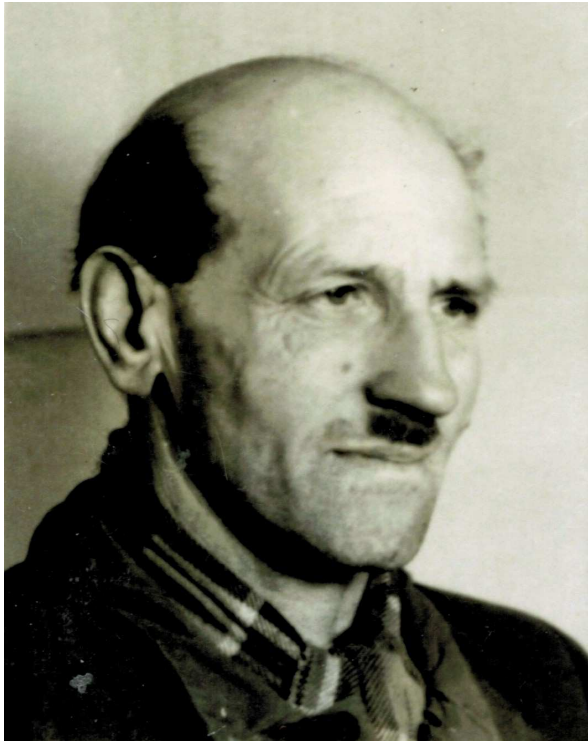




Franz Josef Ehrenberg



Rufina Ehrenberg, geb. Arnold

Die bürgerliche Siedlungspolitik in Mecklenburg - Schwerin Die Aussiedler aus der Pfarrei Burkardroth nach Mecklenburg im Jahre 1931

Am 11. August 1919 nahm die Weimarer Nationalversammlung das Reichssiedlungsgesetz an, dem am 29. Januar 1919 bereits eine fast gleichlautende Verordnung des Rates der Volksbeauftragten zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vorausgegangen war (zur bürgerlichen Siedlungspolitik in Mecklenburg-Schwerin von Helmut Pohn). Das Reichssiedlungsgesetz sah die Gründung gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften vor, soweit sie in den einzelnen deutschen Ländern nicht schon vorhanden waren. Diese Gesellschaften sollten Land für Neusiedlungen und zur Vergrößerung von Zwergwirtschaften durch Aufkauf beschaffen. Für den Aufkauf kamen vor allem Staatsdomänen (staatliches Landgut) nach Ablauf der Pachtverträge und Moor- und Ödland in Frage. Außerdem hatten die Siedlungsunternehmen ein Vorkaufsrecht auf landwirtschaftliche Grundstücke.

Die Bestimmung des Gesetzes schrieb vor, dass in den Gebieten, in denen mehr als 10 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Güter von 100 und mehr Hektar entfielen, ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der großen Güter (einschließlich der Domänen) für die Aufsiedlung bereitgestellt werden sollte. Den Verkauf dieser Flächen sollten die Gutsbesitzer selbst übernehmen. Dazu mussten sie sich zu sogenannten Landleieferungsverbänden zusammenschließen.

In dringenden Fällen, wenn Land im freien Ankauf nicht in genügendem Maße zu erwerben war, konnte der Landleieferungsverband geeignetes Siedlungsland aus dem Besitzstand der großen Güter gegen angemessene Entschädigung auf dem Wege der Enteignung in Anspruch nehmen. Für die Enteignung sah das Gesetz vor allem folgende Arten von Gütern vor:

- Güter, die von Kriegsgewinnlern (die selbst nicht Landwirte waren) erworben wurden;
- Güter, die mehrfach den Besitzer gewechselt hatten;
- besonders schlecht bewirtschaftete Güter;
- Güter, deren Besitzer sich die meiste Zeit nicht auf dem Gut aufhielten und es nicht selbst bewirtschafteten, soweit nicht besondere Gründe dafür vorlagen;
- Güter, die zu Besitzungen von ungewöhnlich großem Umfang gehörten;
- Teile von Gütern, die früheren Bauern gehörten und in den letzten 30 Jahren aufgekauft worden waren.

Einige Gutsbesitzer waren froh, dass sie ihre völlig verschuldeten und heruntergewirtschafteten Güter gegen angemessene Entschädigung aufsiedeln konnten. Manche Gutsbesitzer wurden dadurch vor dem völligen finanziellen Ruin gerettet.

Dieses Gesetz, das die Unterschriften des Reichspräsidenten Ebert und des Reichsarbeitsministers Schlicke trug und dem in der Nationalversammlung auch die bürgerliche Parteien zustimmten, leitete die Siedlungspolitik der Weimarer Republik ein, welche sich bis zum Beginn des 2. Weltkrieges fortsetzte. Die Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes oblag der Kompetenz der Länder. Oberste Aufsichtsbehörde für das Siedlungswesen in Mecklenburg-Schwerin war das Siedlungsamt, eine Abteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Das Siedlungsamt hatte u. a. die Aufgabe, Domänen für die Siedlung bereitzustellen, während Gutsbesitzerland vom Landeslieferungsverband zur Verfügung gestellt wurde.

Seit Errichtung des Siedlungsamtes erstreckte sich nun die Siedlungstätigkeit (Neusiedlungen, Anliegersiedlungen) auf das ganze Land, besonders aber auf das Gebiet des früheren Domaniums und der früheren Ritterschaft.

Auf die einzelnen Länder verteilte sich die Fläche des aufgeteilten Landes in runden Zahlen wie folgt:

	Rittergüter:	Domänen:	Zusammen:
1. Amt Grevesmühle:	800 ha	600 ha	1 400 ha
2. Amt Güstrow:	7 500 ha	250 ha	7 750 ha
3. Amt Hagenow:	10 300 ha	2 000 ha	12 300 ha
4. Amt Ludwigslust:	360 ha	940 ha	1 300 ha
5. Amt Malchin:	7 200 ha	-- -- ha	7 200 ha
6. Amt Parchim:	3 100 ha	2 200 ha	5 300 ha
7. Amt Rostock:	6 700 ha	1 100 ha	7 800 ha
8. Amt Schwerin:	5 000 ha	1100 ha	6 100 ha
9. Amt Waren:	7 300 ha	2 140 ha	9 440 ha
10. Amt Wismar:	450 ha	1 500 ha	1950 ha

Zu Teilsiedlungen und Verpachtungen wurden insgesamt 2 000 ha aus ritterschaftlichen Landgütern entnommen. Die Durchschnittspreise für den Hektar der gekauften Siedlungsgüter einschließlich Staatsdomänen betrugen:

Im Jahre	1927	1.089,50 RM
	1928	995,50 RM
	1929	815,90 RM
	1930	895,--- RM
	1931	695,36 RM
	1932	543,72 RM

Die Zahl der in der Zeit vom 01. Januar 1926 bis 31. Dezember 1932 auf den Siedlungsgütern der Siedlungsgesellschaften zugezogenen Siedler betrug 2.933 Familien.

Im Einzelnen ist die Herkunft der Siedler aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Jahr: gesamt: davon aus:

	Meckl.	Preuß.	Bayern	Sachs.	Hessen	Baden	Würtbg.	Andere	
1926	54	35	10	-	-	-	-	-	9
1927	138	81	52	1	1	-	1	-	2
1928	135	81	49	-	-	1	-	3	1
1929	270	129	105	20	-	14	-	-	2
1930	802	445	212	16	2	42	-	16	69
1931	815	345	302	19	16	7	33	12	81
1932	719	374	259	14	8	7	-	3	54
Zus.:	2 933	1 490	989	70	27	71	34	34	218

Die neuen Siedler in Mecklenburg aus Unterfranken und der Rhön

Von den fast 3.000 Siedlern, die sich von 1926 bis 1932 in Mecklenburg niederließen, kamen auch einige aus Unterfranken und auch aus der Rhön.

Folgende Neusiedler, soweit nachweisbar, gehörten zu ihnen:

Familie Baunach	aus Münnerstadt
Familie Goßmann	aus Lohr
Familie Schmitt	aus Aschach
Familie Ziegler	aus Waldberg
Familie Philipp Hildmann	aus Langenleiten
Familie Edmund Höchemer	aus Burkardroth
Familie Franz Josef Ehrenberg	aus Zahlbach

Familie Franz Josef Ehrenberg aus Zahlbach

Die beiden Familien aus der Pfarrei Burkardroth verließen am 29. März 1931, wie die meisten anderen Siedler aus wirtschaftlichen Gründen, die damals sehr arme Rhön, um in der neuen Heimat in Mecklenburg ein neues Leben zu beginnen. Franz Josef Ehrenberg (Dorfname Schmittles Franz), geb. 20. November 1895, wohnte zuvor in Zahlbach, am Stützle 10, war Zimmermeister mit eigenem Betrieb und Mitglied des Gemeinderates in Zahlbach. Er war auch Lehrmeister des späteren Bürgermeisters Josef Albert aus Zahlbach. Mit seiner Ehefrau Rufina, geb. Arnold, aus Langenleiten und fünf Kindern verließ er auch aus familiären Gründen Zahlbach. Sein Anwesen am Stützle in Zahlbach verkaufte er dann Mitte 1934 für 4.300 RM.

Der Schneider Edmund Höchmer (Dorfname Motsche Edmund), geb. 2. Oktober 1888, wohnte mit seiner Ehefrau Juliane, geb. Schroll aus Schönderling, am Brunnenpfad in Burkardroth in einem von ihm im Jahre 1913 neu erbauten Haus, in dem er auch einen Schuhladen betrieb. Als er am 29. März 1931 mit seiner Frau Juliane und den vier Kindern nach Mecklenburg zog, verkaufte er sein Anwesen, nachdem er es dem Tierarzt Theodor Soter versprochen hatte, an den Gemüsehändler Max Katzenberger und seine Frau Rosina.



Bauernhof von Franz Josef Ehrenberg in Mecklenburg

Franz Josef Ehrenberg, (Schmittles Franz), geb. 20. 11. 1895, wohnte am Stützle 10 in Zahlbach, war Zimmermeister und Mitglied des Gemeinderates in Zahlbach. Im Jahre 1931 verzog er mit seiner Familie nach Mecklenburg, südlich von Rostock nach Schweez im Kreis Laage und erwarb von der Norddeutschen Ansiedlungsgesellschaft AG. Schwerin Grund und Boden, sowie die Gebäude für eine Neusiedlerstelle. Diese Gesellschaft hatte unter anderen großen Gütern das nicht mehr existenzfähige 464 ha große ritterschaftliche Landgut Schweez des Grafen Ernst Albrecht von Schlieffen erworben und für Neusiedler aufgeteilt. Der neugegründete Bauernhof von Franz Josef Ehrenberg hatte 17, 0070 ha, der Gesamtwert des Grund und Bodens betrug 18 769 RM, der Wirtschaftswert der neuerstellten Gebäude einschließlich Nebenanlagen betrug 17 080 RM, des lebenden Inventars 2 160 RM. Der Gesamtwert des Bauernhofs betrug 39 669 RM. Der Neusiedler musste als Anzahlung 4 800 RM entrichten und hatte eine Jahresleistung von 1 593 RM für Tilgung und Zinsen bei einem Zinssatz von 3 % aufzubringen. **Hermann Wolf** aus Burkardroth folgte ihm als Knecht, auch dessen Bruder **Alfons Wolf** ging als Zimmermann mit nach Mecklenburg. Franz Josef Ehrenberg verstarb am 8. April 1975 in seiner neuen Heimat in Mecklenburg.

Die Personen auf dem Bild: an der Sämaschine: Hermann Wolf, auf dem Pferd: Sohn Erwin, Gruppe hinten: Rufina und Franz Josef, vorn: Hilde, Trudi, Meinhard und Priska.



Bauernhof von Edmund Höchemer in Mecklenburg

Edmund Höchemer, (Motsche Edmund) geb. 8. 10. 1888, wohnte am Brunnenpfad 5 in Burkardroth. Im Jahre 1931 verzog er mit seiner Familie nach Mecklenburg, südlich von Rostock nach Schweez im Kreis Laage und erwarb von der Norddeutschen Ansiedlungsgesellschaft AG. Schwerin Grund und Boden, sowie die Gebäude für eine Neusiedlerstelle. Diese Gesellschaft hatte unter anderen großen Gütern das nicht mehr existenzfähige 464 ha große ritterschaftliche Landgut Schweez des Grafen Ernst Albrecht von Schlieffen erworben und für Neusiedler aufgeteilt. Der neugegründete Bauernhof von Edmund Höchemer hatte 16, 3502 ha, der Gesamtwert des Grund und Bodens betrug 18 173 RM, der Wirtschaftswert der neuerstellten Gebäude einschließlich Nebenanlagen betrug 17 080 RM, der Wert des toten Inventars 1 440 RM, des lebenden Inventars 1 840 RM. Der Gesamtwert des Bauernhofs betrug 38 533 RM. Der Neusiedler mußte als Anzahlung 4 500 RM entrichten und hatte eine Jahresleistung von 1 608 RM für Tilgung und Zinsen bei einem Zinssatz von 3 % aufzubringen. Edmund Höchemer verstarb am 15. August 1953 in seiner neuen Heimat Mecklenburg.

Zu dieser Zeit hatte die Norddeutsche Ansiedlungsgesellschaft AG Schwerin in Mecklenburg das ritterschaftliche Landgut Schweez (Allod, Fideikommiss) zum Zweck der Besiedlung angekauft. Der frühere Besitzer war der minderjährige Graf Ernst von Schlieffen, seine gesetzliche Vertreterin war die verwitwete Gräfin Margaretha von Schlieffen, geb. von Davier zu Diekhof.

Die Größe des Rittergutes betrug rund 464 ha. Davon entfielen auf:

Äcker, (einschl. Garten u. Koppel): etwa	407 ha
Wiesen:	33 ha
Holz (Kahlschlag):	7 ha
Unbrauchbares Land, (einschl. Wegeflächen)	21 ha

Schweez gehörte zur Landgemeinde Diekhof-Lissow-Schweez im Amte Güstrow, das aus drei Gütern bestand, welche auch ein gemeinsames Grundbuchblatt hatten. Die Kirche war in der nahen Kreisstadt Laage, die Schule in Diekhof. Schweez lag an der Landstraße Rostock-Teterow, 5,8 km von Laage entfernt. Die Norddeutsche Ansiedlungsgesellschaft AG teilte das erworbene Gut in eine Reihe von kleineren Bauernhöfen auf, von denen jeder ca. 17 ha Äcker und Wiesen von ausgezeichneter Bonität erhielt. Außerdem errichtete die Norddeutsche Ansiedlungsgesellschaft AG auf jeder Hofstelle sämtliche Gebäude (Einheitsgebäude), welche nötig waren, bevor die neuen Eigentümer zuzogen. Das tote und lebende Inventar wurde ebenfalls bereitgestellt.

Die Siedlerstelle Nr. P (23) des Siedlers Franz Josef Ehrenberg hatte eine Größe von 17, 0070 ha und Kosten für:

Grund und Boden:	18 769 RM
Wohnhaus, Stall, Scheune:	15 500 RM
Brunnen, elektrische Anlagen, Umzäunung	1 580 RM

Wert des toten Inventars:	1 660 RM
Wert des lebenden Inventars:	2 160 RM
Gesamtkosten:	39 669 RM

Die Siedlerstelle Nr. 0 (22) des Siedlers Edmund Höchemer hatte eine Größe von 16, 3502 ha und Kosten für:

Grund und Boden:	18 173 RM
Wohnhaus, Stall, Scheune:	15 500 RM
Brunnen, elektrische Anlagen, Umzäunung	1 580 RM
Wert des toten Inventars:	1 440 RM
Wert des lebenden Inventars:	1 840 RM
Gesamtkosten:	38 533 RM

Die Finanzierung

Für die Finanzierung der neuen Bauernhöfe konnte man einen günstigen Reichsankaufskredit mit 4,5 % Zinsen sowie Landesbaudarlehen mit 3 % Zinsen in Anspruch nehmen. Bei etwas Eigenkapital und ca. 26.000 RM Belastung hatte man z. B. eine Jahresleistung von 1.593 RM aufzubringen. Durch die beträchtlichen Erträge der Feldfrüchte, wegen der guten Böden, und einem Viehbestand von 2 Pferden, ca. 12 Kühen, 4 Kälbern und Schweinen war es offenbar nicht sonderlich schwer, diese Finanzierung zu leisten. Die meisten Höfe, die damals entstanden, waren bis zum 2. Weltkrieg schuldenfrei.

Zu dieser Zeit bestand die Familie Ehrenberg aus folgenden Personen: Franz Josef mit Ehefrau Rufina und den Kindern Hilde, Priska, Trudi, Meinhard, Erwin, Anna und Ursula. Außerdem beschäftigten sie einen landwirtschaftlichen Arbeiter namens Hermann Wolf aus Burkardroth, der mit seinem Bruder Alfons der Familie Ehrenberg nach Mecklenburg gefolgt war. Alfons Wolf arbeitete in seinem Beruf als Zimmermann und erlitt später einen tödlichen Unfall. Die Familie Höchemer bestand aus folgenden Personen: Edmund mit Ehefrau Juliane, den Söhnen Friedrich, Albin und Josef sowie der Tochter Erna.



Edmund Höchemer bei der Jagd

Die Familien der beiden Bauernhöfe von Franz Josef Ehrenberg und Edmund Höchemer mussten natürlich auch während und besonders nach dem 2. Weltkrieg schlimme Zeiten erleben. Franz Josef Ehrenberg wurde 1942 zur Luftwaffe eingezogen. Auch ihre Arbeitspferde wurden gemustert und ebenfalls für den Krieg eingezogen. Besonders schlimm war es, als zum Ende des 2. Weltkrieges die russischen Soldaten wie überall in den Ostgebieten einfielen, ehemalige Zeitzeugen dachten in ihrem Bericht voller Grauen daran zurück.

In der sowjetischen Zone und der späteren Deutschen-Demokratischen-Republik, (DDR) war das Leben auch alles andere als angenehm. Mit dem Aufbau der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG), der im Jahre 1952 anließ und 1962 seinen Abschluss fand, verloren die beiden Siedlerfamilien wie alle Bauern und Landwirte in der DDR ihre landwirtschaftlichen Flächen und ihr Vieh, das aus den Ställen abgeholt wurde, an die LPG, in der sie dann als Genossenschaftsbauern gegen Lohn diese Äcker und Wiesen bearbeiten mussten. Nur 7,6 % der gesamten



Familie Edmund Höchemer bei der Getreideernte

Nutzfläche der gesamten DDR verblieben noch im Privatbesitz. Jeder Bauer oder Landwirt durfte nur 0,5 ha Land behalten. In den sechziger Jahren wurde Franz Josef Ehrenberg auch Bürgermeister von Schweenz.

Die politische Wende sowie die Auflösung der DDR erlebten beide Siedlerehepaare nicht mehr. Edmund Höchemer verstarb am 31. August 1953, seine Frau Juliane am 30. Juli 1972. Ihre Söhne Fritz und Josef

waren im 2. Weltkrieg gefallen, ihr Sohn Albin auf dem Nachbarhof tödlich verunglückt. Ihre Tochter Erna ist inzwischen verstorben. Maria, die Ehefrau des tödlich verunglückten Albin, und ihr Sohn Alwin haben die Landwirtschaft aufgegeben und das Feld zuerst an die Agrargenossenschaft Breesen und dann an einen Landwirt verpachtet. Alwin hat sich ein Taxi- und Krankentransportunternehmen aufgebaut. Mit Alwin wird eines Tages der Name Höchemer aus Burkardroth, da es keine männlichen Nachfolger gibt, in Mecklenburg erloschen sein.

Franz Josef Ehrenberg verstarb am 8. April 1975, seine Frau Rufina im März 1984. Das Wohnhaus wurde im Jahre 1986 von seinem Sohn Meinhard, der nun in der Ortschaft Schweez wohnt, verkauft und ist in fremde Hände übergegangen.

Die beiden Siedlerfamilien aus der Pfarrei Burkardroth haben offensichtlich das große Glück und ein besseres Leben im fernen Mecklenburg nicht gefunden. Zu viele politischen Wirren und sonstige Unglücke haben dazu beigetragen.

Alfred Saam, Zahlbach

Quellen:

Zur bürgerlichen Siedlungspolitik in Mecklenburg-Schwerin von Helmut Pohn

Landeshauptarchiv Schwerin, Siedlungsamt, (Generalia) Nr. 84

Aufzeichnung im Matrikelbuch der Pfarrei Burkardroth

Allod ist lehnsfreies Land, Ganzbesitz. Fideikommiss ist unteilbares Familienvermögen,

Artikel 155 der Weimarer Verfassung bestimmte die Auflösung der Fideikommissse

Landeshauptarchiv Schwerin, (Spezialia) 389/1

Landeshauptarchiv Schwerin, (Generalia) Nr. 84

Hilde Hupe, geb. Ehrenberg, Frankfurt im Jahre 2000

Alwin Höchemer, Schweez